

## **Förderlehraufträge**

beschlossen am 10.3.2020 im erweiterten Rektorat

1. Ergänzung am 28.4.2020 vorgenommen

1.) Grundsätzlich: „unbefristet wiederholte“ Lehraufträge werden nur nach öffentlicher Ausschreibung und Vorstellungsgespräch erteilt.

Ausnahme: kleine Lehraufträge für sehr spezielle Fächer

2.) Es können zeitlich auf max. 5 Jahre (10 Semester) befristete Förderlehraufträge für Absolvent\*innen der hmt Rostock ohne öffentliche Ausschreibung und Vorstellungsgespräch vergeben werden. Ein Förderlehrauftrag soll zumindest für 3 Jahre andauern.

### **Ziel des Förderlehrauftrags:**

- Förderung eigener Absolvent\*innen für die Hochschullehre
- Qualifizierung der eigenen Absolvent\*innen

Wenn ein Förderlehrauftrag in einen regulären Lehrauftrag übergehen soll, dann muss sich der/die Inhaber\*in des Förderlehrauftrags auf einen ausgeschriebenen Lehrauftrag bewerben und konkurriert mit Bewerber\*innen von außerhalb der hmt Rostock.

### **Bedingungen:**

- die hmt Rostock hat Lehrbedarf in dem Fach, für das ein Förderlehrauftrag vergeben werden soll
- mindestens ein Masterabschluss (2. Zyklus), Staatsexamen oder höhere Qualifikation
- ein sehr gut bewerteter Abschluss (sehr gut im Hauptfach und nicht schlechter als Note 1,8 im Fächerdurchschnitt)
- der Abschluss (Master oder höher) muss an der hmt Rostock absolviert worden sein

- der Abschluss muss eine pädagogische Qualifikation beinhalten (z.B. Master in Instrumental- und Gesangspädagogik oder Methodik/Lehrpraxis mit Prüfung abgeschlossen etc.)
- auch dieser pädagogische Teil muss mit Note 1,8 oder besser abgeschlossen worden sein
- der Abschluss an der hmt darf nicht länger als 3 Jahre (6 Semester) zurückliegen

### **Verfahren:**

- die Person für den Förderlehrauftrag wird einvernehmlich vom/von der Abteilungsleiter\*in mit der betreffenden Fachgruppe dem erweiterten Rektorat vorgeschlagen
- das erweiterte Rektorat (Rektor\*in, Pro-Rektor\*innen, Institutssprecher\*innen) entscheidet demokratisch über die Vergabe des Förderlehrauftrags

### **Inhalt des Lehrauftrags:**

- ein Förderlehrauftrag berechtigt zur Lehre in Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl- und Nebenfächern (aber nicht in Hauptfächern und Kernfächern!)
- ansonsten unterliegt ein „Förderlehrauftrag“ allen Rechten und Pflichten eines regulären Lehrauftrags
- ein regelmäßiges Mentoring (z.B. Unterrichtsbesuch mit Nachbesprechungen) wird durch die Abteilungsleitung gewährleistet

hmt Rostock, 29.04.2020



Prof. Dr. Oliver Krämer

Amt. Rektor